

Amt: Kämmerei

Datum: 2007-06-05

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4577/2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	26.06.2007
Hauptausschuss	12.06.2007

Titel:

Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgabe in Haushaltsstelle 62150.98100 in Höhe von 129.804,61 € wird erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Gesamtkosten jährliche Folgekosten Haushaltsstelle
129.804,61 EUR keine 62150.98100

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Bürgermeisterin

Kämmerin

Amtsleiter
Stadtplanungsamt

Sachbearbeiter

Erläuterung/Begründung:

Am 24.07.1995 bewilligte das damalige Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen die Fördermaßnahme Feldstraße 9 im Rahmen des Landesbauprogramms Leerstandsbeseitigung. Am 26.08.1996 erfolgte die Unterzeichnung des Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages. Im Mai 1997 kam das Baugeschehen erstmals zum Erliegen. Die Arbeiten wurden dann fortgesetzt und im Juli 1997 erfolgte eine letzte Fördermittelauszahlung. Es wurden insgesamt 157.142,85 € Fördermittel ausgezahlt. Im September 1997 verschärfte sich die Situation weiter. Die bauausführende Firma zog sich von der Baustelle zurück, da der Bauherr keine Zahlungen mehr leistete.

Am 31.03.1998 erfolgte nach fruchtlosem Fristablauf die Kündigung des Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages. Im Jahre 1998 wurden von der Stadt Luckenwalde mehrere Anläufe unternommen, um die Maßnahme fortzuführen. Die finanzielle Situation des Bauherrn war aber nicht mehr zu retten. Im Oktober 1998 erfolgte eine Prüfung der Teilschlussrechnungen durch die B.B.S.M. Die Stadt Luckenwalde bemühte sich weiter um eine Fortführung der Maßnahme. Ende 1999 musste aber erkannt werden, dass auch diese Bemühungen zum Scheitern verurteilt waren. Im November 1999 gab die Stadt Luckenwalde die Rückgabe der Jahresscheibe 99 beim LBBW bekannt. Im Frühjahr 2000 wurde ein letztmaligen Versuch gestartet, das Vorhaben als solches zu retten. Dieser scheiterte insbesondere an der persönlichen Insolvenz des Bauherrn.

In den Jahren danach begann die Vorbereitung und Durchführung des Zwangsversteigerungsverfahrens. Die Stadt Luckenwalde hatte seit der Kündigung der Modernisierungs- und Instandsetzungsverträge die Rückforderung der Fördermittel als Kasseneinnahmereste im Haushalt ausgewiesen. Eine Befriedigung der städtischen Forderungen aus dem Grundstück selbst ist eher unwahrscheinlich, da bis zum heutigen Tage im Zwangsversteigerungsverfahren kein Ergebnis erzielt wurde.

Der jetzt vorliegende Widerrufsbescheid ist der finale Schlussakt im Fördermittelverfahren. Zuwendungszweck war die Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Feldstraße 9. Der Zuwendungszweck wurde nicht erreicht. Aufgrund des Nichterreichens des Förderzweckes ist das Land Brandenburg berechtigt, die ausgereichten Landesmittel in Höhe von 129.804,61 € zurückzufordern.

Für das Land Brandenburg ist die Stadt Luckenwalde, der Zuwendungsempfänger und trotz Abschluss eines Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages mit einer Privatperson dafür zuständig, dass der Zuwendungszweck erreicht wird. Die Stadt Luckenwalde hat immer das Risiko, dass eine Maßnahme scheitert. In all den Jahren ist dieser Fall jedoch die Ausnahme.

Die Rückzahlung an das Land Brandenburg (HH-Stelle 62150.98100), die zurzeit im Haushalt 2007 nicht geplant ist, wird durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (HH-Stelle 91000.31000) finanziert. Deren Stand beträgt mit dem 1. Nachtrag 2007 850.895,51 €.